

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
- Umlaufverfahren -**

Beschluss

(Stand: 19.12.2023)

Neuberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat 2024

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates

Frau Andrea Martin

als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Neuberufung in den Wissenschaftsrat durch den Bundespräsidenten für die Amtsdauer vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2027.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.